

Antrag

Initiator*innen: Jusos Sachsen

Titel: Schüler*innen aller Schulen vereinigt euch!

Votum der Antragskommission

Debatte

Antragstext

1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die SPD Fraktion im*
2 *sächsischen Landtag weiterleiten:*

3 Die SPD Sachsen setzt sich für die Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten an
4 jeglichen sächsischen Schulen ein. Hierfür wird auch die Änderung bestehender
5 Gesetze und Verordnungen in Betracht gezogen. Folgende Punkte sind konkrete
6 Maßnahmen zur Stärkung der Schüler*innenmitwirkung:

- 7 • In der Schulkonferenz müssen die Mitglieder mindestens zur Hälfte
8 Schüler*innen sein und der stellvertretende Vorsitz wird durch den*die
9 Schüler*innensprecher*in ausgeübt. Im Weiteren muss sichergestellt sein,
10 dass alle Statusgruppen geschlechterparitätisch zusammengesetzt sind. Die
11 Größe der Schulkonferenz wird durch die Geschäftsordnung der
12 Schulkonferenz festgelegt, es müssen ihr jedoch mindestens vier
13 Schüler*innen angehören.

- 14 • Einführen der „Schulpetition“: Zu Angelegenheiten des Zusammenlebens an
15 der Schule dürfen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft (Lehrkräfte,
16 Eltern/Erziehungsberechtigte, Schüler*innen und Angestellte der Schule)
17 eine Unterschriftensammlung starten, die innerhalb eines Jahres mindestens

18 50% der Unterschriften aller Mitglieder der Schulgemeinschaft aufbringen
19 muss. Hierbei besitzen Eltern/Erziehungsberechtigte zusammen eine Stimme
20 pro Schüler*in, alle anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft besitzen
21 jeweils eine Stimme. Die Schulleitung muss für die Umsetzung der
22 erfolgreichen „Schulpetitionen“ sorgen.

23 • Aktive Einbindung der Kreisschüler*innenräte und Stadtschüler*innenräte in
24 die Kommunalpolitik, beispielsweise durch Beiräte. In Kommunen mit aktiven
25 Jugendparlamenten erfolgt eine Einbindung der Kreis-
26 /Stadtschüler*innenräte in das bestehende Jugendparlament/den zugehörigen
27 Jugendbeirat.

28 • Verpflichtende Freihaltung des Stundenplans für Angelegenheiten und
29 Veranstaltungen der Schüler*innenvertretung, Verpflichtung der
30 Schulleitung zur Unterstützung der Schüler*innenvertretung, bspw. durch
31 die Ermutigung zur Teilnahme der Schüler*innen an der
32 Schüler*innenvertretung oder entsprechende demokratiefördernde Angebote in
33 Form von regelmäßigen Workshops.

34 • Förderung des politischen Engagements der Schüler*innen durch
35 Lehrer*innen. Hierfür sollen zukünftig Lehrer*innen differenziert ihre
36 politischen Meinungen zur Diskussion im gesellschaftswissenschaftlichen
37 Unterricht (Deutsch, GRW/Gemeinschaftskunde, Geographie, ...)
38 bereitstellen können,

39 • Geschlechtergerechte Sprache für alle Begriffe im Rahmen der
40 Schüler*innenvertretung (Beispiel: Schüler*innenrat),

41 • Die Funktion des*der Vertrauenslehrer*in wird durch sogenannte
42 "Schüler*innenratsberate*in(nen)" ersetzt, welche extern zugezogen werden.
43 Diese sollten Sozialpädagog*innen sein. Zudem sollen die
44 Beratungslehrer*innen der Schulen im Sprachgebrauch zu
45 Vertrauenslehrer*innen umbenannt werden.

46 • zukünftig sollen alle Klassen und Kurse zwei gleichberechtigte, (wenn
47 möglich) quotiert besetzte Klassen-/Kurssprecher*innen wählen. Zusätzlich

48 sollen auch zwei gleichberechtigte, geschlechterparitätische
49 Schüler*innensprecher*innen gewählt werden. Die Vorstände der Kreis-
50 /Stadtschüler*innenräte und des Landesschüler*innenrats sollen auch
51 geschlechterparitätisch aufgebaut sein und eine Doppelspitze aus zwei
52 gleichberechtigten, geschlechterparitätischen Vorsitzenden soll ermöglicht
53 werden.

- 54 • Es soll überprüft werden, in wie fern Schulen der Ausbildung, unter
55 anderem Berufsschulen und Berufsfachsschulen, welche einen
56 Schüler*innenrat oder eine andere Interessenvertretung besitzen, an die
57 bisherige Schüler*innenvertretung angebanden werden können. Angestrebt
58 wird eine Eingliederung der Schüler*innenvertretung von Schulen der
59 Ausbildung an die jeweiligen Kreis- und Stadtschüler*innenräte.
- 60 • Die Wahlen der schulinternen Schüler*innensprecher*innen sollen
61 basisdemokratisch stattfinden. Das heißt, dass in den ersten Schulwochen
62 die Anmeldung der Kandidatur für alle Schüler*innen ermöglicht wird, eine
63 Wahlkampf-/Vorstellungwoche und anschließend eine Wahl der
64 Schüler*innensprecher*innen stattfindet, an welcher alle Schüler*innen ein
65 Stimmrecht besitzen.

66 Zusätzlich zu den genannten Maßnahmen entwickelt die Landtagsfraktion weitere
67 Konzepte zur Stärkung der Schüler*innenrechte.

Begründung

68 Schüler*innen verdienen es gehört zu werden! Bis zu zwölf Jahre ihres Lebens
69 verbringen Schüler*innen in der Schule, bei einem Abiturabschluss mit 18 Jahren
70 entspricht das $\frac{2}{3}$ ihres bisherigen Lebens. In dieser Zeit entwickelt sich die
71 Schule (gewollt und ungewollt) zu einem wichtigen Ort ihres Lebens. In der
72 Schule wird ihnen beigebracht, wie wichtig Demokratie und politische Teilhabe
73 sind. Es geht darum, Interessen zu vertreten, und das weckt Euphorie und
74 Motivation zur Mitbestimmung. Doch wird diese Motivation zugleich wieder
75 gemildert durch das Wahlalter ab 18. Um Schüler*innen jedoch wieder politisch zu
76 bewegen und zu beteiligen, gibt es die Schüler*innenmitwirkung. Aber diese wirkt
77 wie ein schlechter Versuch, den Schüler*innen Partizipationsmöglichkeiten
78 vorzugaukeln, ohne ihnen genügend Macht zu geben. Sie wirkt eher wie
79 "Mitbestimmung für Anfänger*innen" als echtes Interesse an den Interessen der
80 Schüler*innen. Leider nicht zu wenige Schulleitungen sind nicht daran
81 interessiert, eine aktive Schüler*innenvertretung zu sehen, denn klar, an dieser
82 Stelle müsste man sich eventuell mit den Interessen der Schüler*innen

83 auseinanderzusetzen. An anderen Schulen wird der Schüler*innenrat der aktiv daran
84 gehindert, zu arbeiten. Klar, so sieht es nicht an jeder Schule aus, aber es
85 zeigt eine generelle Haltung des Staates (vertreten durch die Schulleitung) und
86 der Schüler*innenvertretung. Und selbst wenn nun an einer Schule eine aktive
87 Schüler*innenvertretung ausgebaut ist, kämpft auch diese mit dem Problem der
88 wenigen Mitgestaltungsmöglichkeiten. Denn hier ist die einzige
89 Beteiligungsmöglichkeit die Schulkonferenz, das höchste Gremium einer Schule und
90 verantwortlich für viele ihrer Angelegenheiten. In diesem Gremium besitzen
91 Lehrkräfte, Eltern und Schüler*innen je vier Sitze. Dass heißt, Schüler*innen
92 besitzen gerade einmal $\frac{1}{3}$ der Sitze und keine Durchsetzungskraft gegen die
93 "Erwachsenen", welche sich nicht zu selten gegen die Position der Schüler*innen
94 stellen, wenn es darauf ankommt. Und dies, obwohl die Entscheidungen der
95 Schulkonferenz vor allem für Schüler*innen relevant sind. Schaut man sich die
96 Ebenen darüber an, sieht es nicht viel anders aus: die Kreis- und
97 Stadtschüler*innenräte besitzen keinerlei Anbindung an die kommunalen
98 Entscheidungsgremien und der Landesschüler*innenrat darf gnädigerweise eine
99 Vertretung für den Landesbildungsrat wählen. Diese Verwehrung von mehr
100 Partizipation führt zu einer gewissen Demotivation für Schüler*innen, welche das
101 Gefühl besitzen, nichts bewirken zu können und nicht gehört zu werden. Deshalb
102 ist eine Stärkung der Schüler*innenmitwirkung von Nöten.